



Freie und Hansestadt Hamburg
Justizbehörde
Amt für Justizvollzug und Recht

Verfügung der Abteilung Justizvollzug Nr. 2018_12

Zugriffsberechtigungen Basis Web für Mitarbeiter des Übergangs- und Überleitungsmanagements

Bearbeitung: J14
AZ.: 1510/25

Basis Web (Buchungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug) ist das Fachverfahren für den Justizvollzug mit dem Daten der Gefangenen erfasst, erhoben und verwaltet werden. Den Mitarbeiter/innen werden entsprechend ihrer Funktion die erforderlichen Rollen und Rechte zugewiesen. Die Vergabe der Rechte wird revisionssicher dokumentiert.

I. Zugriffsberechtigungen

**a. Übergangsmanager der Fachstelle Übergangsmanagement des Fachamtes
Straffälligen- und Gerichtshilfe**

Den Mitarbeitern des Fachamtes Straffälligen- und Gerichtshilfe ist von den Anstalten, in denen die Mitarbeiter beratend tätig werden, lesender Zugriff auf die Anwendung Basis Web zu gewähren.

b. Übergangs- und Überleitungsmanager freier Träger

Den Übergangs- und Überleitungsmanagern freier Träger, die als Dienstleister für den Vollzug tätig sind, ist lesender Zugriff auf die Anwendung Basis Web zu gewähren.

c. Geschäftsprozess

Der Bedarf wird seitens der in den Anstalten tätigen Übergangs- oder Überleitungsmanagern an ihre jeweiligen Ansprechpartner/innen formuliert. Die IT-Auftragsberechtigten der Justizvollzugsanstalten beauftragen den Zugang zu Basis Web für die Übergangs- oder Überleitungsmanager mit einem FHH-Net-Antrag. In diesem Zusammenhang sind sie auch bezüglich Datenschutz und Datensicherheit zu verpflichten (Anlage 7). Nach der Einrichtung der Berechtigungen für FHH-Net und Basis Web erfolgt seitens der IT-Abteilung / Fachliche Leitstelle Basis Web eine Mitteilung an die IT-Auftragsberechtigten. Diese übermitteln dann die Zugangsdaten dann an die Übergangs- oder Überleitungsmanager.

II. Datenschutzbestimmungen

Für die Datenerhebung und Datenverarbeitung gelten die allgemeinen Regelungen der Datenschutzgrundverordnung. Die unter Punkt I. genannten externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hinsichtlich Kenntnissen von im Rahmen ihrer Tätigkeiten bekannt gewordener Daten zu Gefangenen gegenüber Dritten zu Stillschweigen und Geheimhaltung verpflichtet. Erlangte Kenntnisse oder Daten dürfen von den externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ohne Rücksprache mit dem Amt für Justizvollzug an Dritte weitergegeben werden.

Inkrafttreten

Diese Verfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

[REDACTED]

20. Juli 2018

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED] [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] J14